

Matriti 1667—1669, 4 voll. fol., edirt und richtete als vermeintliche Quellschrift in der spanischen Kirchengeschichte große Verwirrung an. Heute ist sie allgemein, selbst von Spaniern, als ein unterschobenes und vollständig erdichtetes Werk erkannt. (Vgl. Fabricius, Bibliotheca lat. IV, 273; Nicol. Antonius, Biblioth. Hispania vetus, 1788, I, 276. 492; José Godoy, Hist. crit. de los falsos cronicones, Madrid 1868, 294 sqq.) [Kndpfler.]

**Liberius**, Papst (352—366), hatte wegen der arianischen Wirren ein sehr wechselvolles Pontificat. In Rom gebürtig und Sohn eines Augustus, wurde er, laut seiner Grabchrift, von früherer Jugend dem Kirchendienste gewidmet und fungierte erst als Vektor, dann als Diacon, bis er, nach dem Tode des römischen Bischofs Julius, am 17. Mai 352 auf dessen Stuhl erhoben ward. Von Julius überkam er die Bekämpfung des Arianismus zu einer Zeit, als der Beginn der Alleinherrschaft des stürmischen Kaisers Constantius denselben auch für den Occident zur größten Gefahr gestaltete. Von vornherein suchte der arianische Episcopat des Orientes den Papst zu seinem Gunsten und gegen Athanasius einzunehmen; durch den kaiserlichen Hof kamen die Vorstellungen desselben an Liberius. Aber auch eine katholische gewinnte orientalische Partei von 80 Bischöfen wendete sich an ihn, um seinen Schutz für das Nicänum und für Athanasius anzurufen (Ep. ad Constantium, Migno, PP. lat. X, 682; Jaffé, 2. ed., n. 212). Liberius erklärte sich für die letzteren, wie es scheint, auf einer Synode zu Rom. Indessen das Pseudoconcil zu Arles 353 zeigte mit seinen Beschlüssen im arianischen und kaiserlichen Sinne und mit den ihm folgenden Gewaltmaßregeln, was den Verteidigern der Orthodogie in Abendlande bevorstand. Vergebens hatte Papst Liberius den Kaiser vorher er sucht, ein wahrhaft kumenisches Concil in Aquileja zu veranlassen; vergebens hatte er an den zu Arles anwesenden Constantius durch seine Abgesandten, die Bischöfe Vincentius von Capua und Marcellus aus Campanien, Vorstellungen gerichtet. Trotz Allem wurde u Arles unter dem Drucke des kaiserlichen Hofes Athanasius verurtheilt, und selbst Bischof Vincentius, einstmal's päpstlicher Legat beim Nicänum, ward dazu gebracht, dieses Decret zu unterschreiben. Die Bischöfe fügten sich der Gewalt. Der einzig landhastige Paulinus von Trier wurde verbannt. Liberius blieb seinerseits entschlossen, niemals in es kaiserliche Begehren einzuwilligen (no viderer . . . sententia contra Evangelium comnodare consensum; Ep. ad Hosium, Migno, P. lat. VIII, 1849; Jaffé n. 209). Als Lucifer, Bischof von Cagliari in Sardinien, sich erbot, n Namen des Papstes zum Kaiser zu gehen, gab Liberius ihm den Priester Pancratius und den Diacon Hilarius zur Seite, und diese Gesandtschaft überbrachte Constantius ein sehr kräftiges Schreiben des Papstes mit der Darlegung der

Gründe, weshalb er nicht mit den eusebianischen Arianern in Gemeinschaft treten und die Gemeinschaft mit Athanasius aufheben könne. Auf des Papstes Ersuchen unterstützten die Bischöfe Eusebius von Vercelli und Fortunatian von Aquileja die Bemühungen der Gesandtschaft, allein sie drangen nicht durch. Das Pseudoconcil von Mailand 355, im kaiserlichen Palaste unter Constantius' Anwesenheit abgehalten und von mehr als 300 Bischöfen besucht, war eine neue Vergewaltigung der Rechte des Glaubens. Die Bischöfe wurden dem allergrößten Theile nach zur Anknüpfung der Gemeinschaft mit den Arianern und Verurtheilung des hl. Athanasius verleitet oder gezwungen. Wer sich nicht fügte, wurde verbannt, wie z. B. die großen Bischöfe Eusebius von Vercelli und Dionysius von Mailand. Sofort richteten sich die Wünsche und Hoffnungen der Arianer auf die Person des Papstes. Wenn sie nur Liberius gewännen, so äußerten sie nach dem Berichte des hl. Athanasius, dann würden sie überall bald zur Herrschaft gelangen (Hist. Arian. c. 35; Migno, PP. gr. XXV, 784). Kaiser Constantius sendete daher seinen Eunuchen Eusebius nach Rom, um den Papst gegen Athanasius zu gewinnen (id ille . . . auctoritate quoque, qua potiores aeternae urbis episcopi, firmari desiderio nitobatur ardenti; so der heidnische Schriftsteller Ammianus Marcellinus 15, 7). Liberius wich jedoch weder den Versprechungen noch den Drohungen des Höflings. Da wurde er als Gefangener mitten in der Nacht zum Kaiser abgeführt. Zu Mailand verteidigte er in dessen Gegenwart seine Weigerung mit muthigen und beredten Worten, welche Theodoret (H. E. 2, 13; Migno, PP. gr. LXXXII, 1034) nach den damals gemachten Aufzeichnungen Anderer mittheilt. Es handelte sich nicht etwa um die Forderung, die Häresie zu billigen, sondern um die mehrgedachte Gemeinschaft mit den Arianern und die Verwerfung ihres Hauptbekämpfers, des hl. Athanasius. Die Folge von Liberius' Standhaftigkeit war seine Verbannung nach Verda in Thracien. Dort wurde der Bekenner von allem Verkehre abgeschnitten; man hoffte ihn in der Einsamkeit leichter umzustimmen. Der Hof bot ihm den Lebensunterhalt im Exil an, aber Liberius wies diesen um seiner Unabhängigkeit willen juril. Der Anfang dieses Exils fällt gegen Ende 355, und Liberius' Abwesenheit von Rom dauerte bis etwa in den Sommer 358. Zu Rom war er als Bischof sehr angesehen und beliebt. Als bald nach seiner Wegführung leistete die dortige Geistlichkeit den gegenseitigen Schwur, nie einen Andern außer ihn als Bischof von Rom anerkennen zu wollen. Indessen „durch antichristliche Bosheit“, wie Athanasius sagt (Hist. Arian. c. 75, Migno XXV, 783), wurde der römische Archidiacon Felix, der selbst Allen voran geschworen hatte, als Bischof eingesetzt; er nahm die ihm zugebacht Rolle an und ließ sich auf Veranlassung des Kaisers von ver-